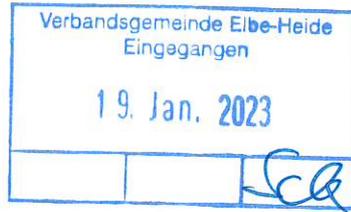


Gemeinde Westheide  
über Verbandsgemeinde Elbe-Heide  
Magdeburger Straße 40

39326 Rogätz



# Landkreis Börde

## Der Landrat

Dezernat 3  
Amt für Planung und Umwelt  
Sachgebiet Wasserwirtschaft

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:  
70.20.11/116/2022

Datum:  
19.01.2023

Sachbearbeiter/in:  
Frau Ertl

Haus / Raum:  
2 313

Telefon:  
+49 3904 7240- 4340

E-Mail:  
christiane.ertl@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:  
Triftstraße 9-10  
39387 Oschersleben

Postanschrift:  
Landkreis Börde  
Postfach 100153, 39331 Haldensleben

Telefonzentrale: +49 3904 7240-0

Zentrales Fax: +49 3904 49008

Internet:  
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:  
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische Sig-  
natur

Sprechzeiten:  
Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE30 8105 5000 3003 0030 02

Kreissparkasse Börde  
BIC: NOLADE21HDL  
IBAN: DE96 8105 5000 3400 0053 54

### Verfahren gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Born

### Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 73 Wasserge- setz des Landes Sachsen-Anhalt

hier:

1. **Beteiligung der Gemeinde Westheide als Betroffene sowie Träger öffentlicher Belange sowie**
2. **Beteiligung der Verbandsgemeinde als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Börde als zuständige untere Wasserbehörde führt das o.g. Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes (WSG) Born durch. Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes betrifft ausschließlich Flächen in den Gemarkung Born.

Die Gemeinde Westheide ist Eigentümerin der Grundstücke 339, 340 in Flur 1. Diese Flurstücke befinden sich teilweise in der Schutzzone II des zukünftigen Wasserschutzgebietes Born, somit ist die Gemeinde unmittelbar Betroffene der Neufestsetzung. Zudem ist die Gemeinde Westheide auch Eigentümerin des Grundstückes 2/1 in Flur 1, auch dieses Flurstück befindet sich zukünftig teilweise im Wasserschutzgebiet Born, Schutzzone III.

In der Anlage erhalten Sie den Verordnungsentwurf mit den Anlagen sowie das ausführliche Gutachten mit der Bitte, Ihre Anregungen oder Bedenken gemäß § 73 Abs. 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu der beabsichtigten WSG-Festsetzung vorzubringen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die in der Anlage 1 beigefügte veröffentlichte Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren sowie zum Erörterstermin.

Um Ihre Stellungnahme bitte ich **bis zum 20.03.2023**. Andernfalls gehe ich davon aus, dass Anregungen oder Bedenken zu der beabsichtigten Neufestsetzung des WSG nicht bestehen und Ihre Belange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Christiane Ertl

Anlagen:

1. Bekanntmachung
2. Verordnungsentwurf
3. Begründung zur Verordnung
4. Antragsunterlagen